



Qualitätsindikatoren für Kirchliche Krankenhäuser – QKK e. V.

Empfehlung des QKK e.V. zur Kodierung der Nebendiagnose Palliativbehandlung

Der QKK e.V. berechnet und benchmarkt auch Indikatoren zur Palliativmedizin. Dazu gehören die Indikatoren QKK P-03 – Palliativmedizin – Behandlung bei Sterbenden, mit dem die Palliativbehandlung vor dem Versterben außerhalb von Palliativstationen erfasst werden soll, sowie QKK P0-4 – Palliativmedizin – Behandlung im Endstadium von Krebserkrankungen, mit dem die Palliativbehandlung bei bösartiger Neubildung erfasst werden soll.

Die Berechnung der Indikatoren erfolgt im Rahmen der Verarbeitung der §21 Routinedaten. Eine Palliativbehandlung liegt vor, wenn entweder die ICD Z 51.5 (Palliativbehandlung) und/oder OPS 1.773 (Multidimensionales palliativmedizinisches Screening und Minimalassessment) und/oder OPS 1.774 (Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment, (PBA) und/oder OPS 8-982 (palliativmedizinische Komplexbehandlung) und/oder OPS 8-98e (spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung) kodiert wurden. Die Kodierung der OPS-Codes erfordert die Hinterlegung eines Dokumentationsbogens. Ein Muster zur Erfassung eines Palliativassessment ist beigefügt (s. Anlage). Die Kodierung der ICD Z 51.5 setzt voraus, dass bei der konsiliarischen Vorstellung des Patienten ein Arzt mit palliativmedizinischer Qualifikation eine Empfehlung zur Palliativbehandlung gegeben hat und die Palliativbehandlung eingeleitet bzw. begonnen wurde.

Die Berechnungsregeln für die Palliativindikatoren sind im QKK-Indikatorenset hinterlegt. Die jeweils aktuelle Version des QKK-Indikatorensets finden Sie unter www.qkk-online/Aktuelles.de

Anlage